

Bürgerinitiative Mörsbach

Mörsbach, den 28.08.2016

Ansprechpartner: Dennis Nizard

Schweizer Ring 26, 66482 Mörsbach

An die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

**Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BlmschG zur Erweiterung der Genehmigung der bereits bestehenden Konditionierungsanlage um staubförmige, gefährliche Abfälle auf dem Gelände des AWZ Rechenbachtal in Zweibrücken-Mörsbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine überparteiliche Interessengemeinschaft vorwiegend der Einwohner Mörsbachs, aber auch anderer Zweibrücker Stadtteile und sämtlicher Bewohner bzw. Eigentümer dort gelegener Immobilien und Grundstücke (wie unten im Einzelnen angegeben).

Mörsbach liegt ca. 1km nördlich der Deponie Rechenbachtal auf der Sickinger Höhe und besitzt knapp 1000 Einwohner. Auch von den nicht im Einzelnen namentlich in diesem Schreiben erwähnten Bürgern Mörsbachs wird unsere Bürgerinitiative in breiter Front unterstützt.

Die geplante Änderung der Konditionierungsanlage mit künftiger Verarbeitung gefährlicher Stäube gefährdet die Gesundheit, die Lebensqualität und Sicherheit der Bevölkerung; sie mindert deren Eigentum; sie zerstört die Landschaft und widerspricht den in den letzten Jahrzehnten erarbeiteten Leitlinien der Umweltpolitik von Bund und Ländern. Die von der Antragstellerin dargestellten Vorteile der Maßnahmen stehen zu den Beeinträchtigungen in einem groben Missverhältnis. Deshalb beantragen wir, den Plänen zur Änderung der Konditionierungsanlage in Gänze, die Genehmigung zu versagen.

Wir erheben Einwendungen gegen folgende Punkte:

1. Gefährlichkeit der beantragten Abfallstoffe
2. Unzureichende technische Ausstattung der Anlage
3. Exponierte Lage
4. Unzuverlässigkeit des Betreibers
5. Wertverlust unserer Immobilien/ Folgekosten
6. Fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung
7. Verletzung des interkommunalen Rücksichtsgebots
8. Kritikpunkte am Genehmigungsverfahren der Gesamtanlage
9. Bisherige „Salamitaktik“

Die Einwendungen und Bedenken werden im Einzelnen wie folgt substantiiert:

#### **1.: Gefährlichkeit der beantragten Abfallstoffe.**

Unsere persönliche Betroffenheit ergibt sich aus den möglichen Auswirkungen auf unsere **Gesundheit**.

Bereits seit März 2012 sind in der Positivliste der Deponie Rechenbachtal gefährliche Stoffe zur Ablagerung zugelassen. In der seit Herbst 2013 bestehenden Konditionierungsanlage durften diese Spiegeleinträge bisher nicht verarbeitet werden.

Beantragt sind aktuell die Verarbeitung folgender vier Abfallschlüsselnummern:

Beantragte Abfall-Schlüsselnummer	Schadstoffe	Gefahrenrelevante Eigenschaft
<b>19 01 13*</b> (Filterstäube)	Blei, Cadmium, Kupfer, Zink, Quecksilber Dioxine, Furane	umweltgefährlich
<b>10 01 15*</b> (Kesselstäube)	Blei, Nickel, Bor, Kupfer, Zink	Reproduktionstoxisch Ökotoxisch, gesundheitsschädlich
<b>10 01 14*</b> und <b>19 01 11*</b> (Rost- und Kesselaschen)	Blei, Cadmium, Kupfer, Zink	Umweltgefährlich, bei Nickel > 1% giftig

**1.1: Filterstäube der Nummer 19 01 13\*** stammen laut AVV-Verordnung aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen. Die Zuordnung zu diesem Abfallschlüssel erfolgt nach Herkunft und Schadstoffgehalt, bei Überschreiten bestimmter Schadstoffgrenzwerte erfolgt die Einstufung als gefährlicher Abfallstoff. In den Filterstäuben erfolgt die höchste Anreicherung von Schadstoffen im gesamten Bereich der Abfallentsorgung Daher wurden 2003 95% der Filterstäube untertage entsorgt. [Ökoinstitut 2006].

Auch wenn Firma Terrag betont, dass die von ihnen künftig unter der AVV-Nummer 19 01 13\* verarbeiteten Filterstäube die Grenzwerte einer DK II einhalten, lassen uns doch **folgende Zitate** über Filterstäube dieser AVV-Nummer an der Ungefährlichkeit des gesamten Entsorgungsweges (Konditionierung + Ablagerung als Deponiebaustoff) stark zweifeln:

„Zwischenzeitlich wurden Filterstäube vereinzelt auch nach Immobilisierung einer „Verwertung“ zur Verfüllung von Deponievolumen der Deponieklasse II eingesetzt [Öko-Institut 2004]. Seit In-Kraft-Treten der Dep-VerwV, ist dieser „Entsorgungsweg“ für besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus der Verbrennung von Abfällen nicht mehr zulässig bzw. nicht mehr möglich.“

„Der vollständige Einschluss stellt – nicht zuletzt auch nach den Vorgaben der Versatzverordnung – die einzige Möglichkeit dar, gefährliche Abfälle wie Filterstäube aus der Abfallverbrennung langzeitsicher vor der belebten Umwelt zu verschließen. Der vollständig sichere Einschluss ist ausschließlich in UTDn oder Versatzbergwerken im Salz gegeben, während Bergversatz in anderem Wirtsgesteinen und obertägige Deponien als Wirkungsprinzip maximal auf die Immissionsneutralität verweisen können, wonach die Emissionen die Immissionsverhältnisse in der Umgebung nicht nachteilig beeinflussen sollen“ [Beitrag der Abfallwirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland; ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung, Heidelberg im Auftrag des Umweltbundesamtes, 2006].

„Eine umfassende Untersuchung zur Wirksamkeit verschiedener Immobilisierungsverfahren, in der vier Eluattests vergleichend angewandt wurden, kommt zu dem Ergebnis, „dass die überwiegende Mehrzahl der Verfahren organische Schadstoffe nicht effektiv einbinden“. [Mostbauer et al. 1995]. Die Immobilisierung von mit Schwermetallen angereicherten Abfällen mit dem Ziel der Verwertung im Deponie- oder Landschaftsbau ist als besonders kritisch einzustufen. Die immobilisierten Schadstoffe stehen zum größten Teil in unmittelbarem Kontakt mit Kohlendioxid, korrosionsfördernden Sickerwässern, Frost-Tau-Wechseln und zusätzlichen mechanischen Beanspruchungen, wodurch eine langfristige Wirkung der Immobilisierung verhindert wird. Die Verwendung von Immobilisaten auf Deponien weist gegenüber der allgemeinen Verwendung eine etwas höhere Schutzwirkung auf, ein langfristiger Einschluss ist damit aber nicht gewährleistet“ [Öko-Institut 2004]

„Für eine langfristig sichere Entsorgung sind Zeiträume von 1.000 und mehr Jahren relevant. Die bisher angewandten Auslaugtests sind ungeeignet, um das Auslaugverhalten über einen solch langen Zeitraum abzubilden. Sie sollten daher bei der Bewertung keine Berücksichtigung mehr finden“ [Rundbrief Ökoinstitut 2008].

Die genannten Filterstäube können beträchtliche Mengen verschiedener Schwermetalle sowie auch **Dioxine und Furane** enthalten (Anfrage der GRÜNEN im Bremer Senat vom Dezember 2011; s. Anlage). Die Analysenwerte der drei dort genannten Kraftwerke dürften mit den unsrigen vergleichbar sein und zeigen sehr gut, dass sehr unterschiedlichen Schadstoffmengen dieselbe Schlüsselnummer zugeordnet wird. Entscheidend ist, dass auch Stäube mit höheren Dioxinmengen unter dieser Schlüsselnummer verarbeitet werden können – welchen Schwermetall- und Dioxingehalt Firma Terrag nach erfolgter Genehmigung dieser Nummern dann verarbeiten wird, bleibt künftig dem Betreiber überlassen (abgesehen davon, dass die relativ hoch gefassten Grenzwerte einer DK II einzuhalten sind).

Selbst nach Heranziehen verschiedener Vollzughinweise u.ä. bleibt für uns Bürger vollkommen unklar, inwiefern sich die von der Terrag GmbH beantragte AVV 19 01 13\* von der in diesen und anderen Quellentexten erwähnten AVV 19 01 13\* unterscheiden soll. Allerdings erschliesst sich aus alledem, dass hohe Schwermetallgehalte und geringe bis höhere Dioxingehalte bei dieser AVV generell zu erwarten sind.

**Auch sehr geringe Emissionen von Dioxinen und Furanen sind mittel- und langfristig krebserregend, fetotoxisch und teratogen (fruchtschädigend) und schädigen Immun- und Hormonsystem, da sich diese Substanzen in der Umwelt nach und nach anreichern und mehr als 10 Jahre im menschlichen Körper verbleiben können.**

Die **durchschnittliche Belastung Erwachsener mit Dioxinen** in Industrieländern ist nur **geringfügig niedriger** als die Körperlast von Versuchstieren, bei denen bereits **toxische Effekte** ausgelöst wurden [Nau et al. 2007].

Besonders trifft dies die **Mitarbeiter der Anlage**, da diese den potentiell dioxinhaltigen Stäuben z.B. bei Kontrollen der Mischanlage direkt ausgesetzt sind. Da auch künftig trotz funktionierender Filtersysteme wiederholte Emissionen größerer Staubmengen zu erwarten sind (vgl. Punkt 2, 3 und 4), ist ein über die Jahre relevanter Eintrag dieser Substanzen in die nähere Umgebung der Konditionierungsanlage zu erwarten. Dies insbesondere, da bei einer Genehmigung viele tausende Tonnen gefährlicher Stäube jährlich nach Mörsbach gebracht werden sollen.

**1.2: Kesselstäube (AVV 10 01 15\*)** enthalten laut einer Untersuchung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt von 2012 **Blei, Nickel, Bor, Kupfer und Zink** oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen für das Merkmal „**reproduktionstoxisch**“, „**ökotoxisch**“ und „**gesundheitsschädlich**“ [Bericht des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 3/2012; S. 36-42].

**1.3:** Die anderen beiden Nummern des Terrag- Antrags **AVV 10 01 14\* und 19 01 11\* (Rost- und Kesselaschen)** werden aufgrund der **Blei-, Cadmium-, Kupfer- und Zinkgehalte** als „**umweltgefährlich**“ eingestuft [Taww GmbH, Einstufung von Abfällen nach Anhang I, 3/2012; S. 156]. Liegen die Nickelgehalte über 1 % kann der Abfall auch „**giftig**“ sein, dies insbesondere für Kinder.

In Mörsbach haben aber gerade in den letzten Jahren viele junge Familien und Paare mit Kinderwunsch ein neues Zuhause gefunden!

Besonders beunruhigend ist darüber hinaus die Tatsache, dass gängige Untersuchungsverfahren zum Eluationsverhalten der konditionierten Abfallstoffe wenn überhaupt nur kurzfristige Zeiträume abbilden können und nach dem Stand der Wissenschaft **ein langfristiger sicherer Einschluss von Schadstoffen bei der Verwendung als Deponiebaustoff nicht gewährleistet ist.**

**1.4:** Dazu kommt das nicht zu unterschätzende **gesundheitliche Risiko bei Störfällen** sowohl direkt an der Konditionierungsanlage, als auch durch **Unfälle bzw. nicht sachgemäßen Transport** gefährlicher Stoffe im Bereich unseres Ortsgebietes (s. auch unter 2.). Letzteres ist insbesondere auch hinsichtlich der ja bereits genehmigten Ablagerung dieser Abfallstoffe auf der Deponie nicht unwichtig: Bei Unfällen mit staubbeladenen LKW ist die Bergung ausgetretener gefährlicher Stäube äußerst schwierig, der Antransport bereits konditionierten Materials über Zweibrücker Stadtgebiet deutlich sicherer.

## 2.: bauliche/ technische Mängel der Anlage

In der kurzen Zeit des bisherigen Betriebes hat es sich als notwendig erwiesen, die Anlage mehrfach nachzurüsten und baulich zu verbessern, um den aktuellen Betrieb mit ungefährlichen Stäuben zu sichern. Diese Umrüstungen erfolgten sämtlich nicht auf Eigeninitiative der Firma Terrag, sondern erst nach Kritik und öffentlichem Druck durch die Mörsbacher Bürgerinitiative!

**2.1:** Die **bisherigen baulichen Verbesserungen** reichen für eine Verarbeitung gefährlicher Abfallstoffe nicht aus. Dies veranschaulicht nachfolgende Tabelle:

Baumaßnahme	Effekt	Kein Effekt auf...
Rolltore vor Schleusen	Weniger Staubverwehung bei Beladen der Kipper	Emissionen vom Silodach oder bei Abriss von Befüllungsstutzen
Kamera auf Silodach	Überwachung/ Dokumentation von Emissionen	Häufigkeit/ Menge der Emissionen
Pralltöpfe statt Krümmer in Silozuleitungen	Weniger Korrosion	Langfristige Sicherheit vor Lecks durch Korrosion
Neue Überdruckventile	Luft wird bei Öffnen der Ventile über Filter gereinigt abgegeben	Emissionen durch z.B. nicht sachgemäß durchgeführten Filterwechsel (wie 2/2015)

Die bisherigen Verbesserungen können zu einer verbesserten Akzeptanz des Betriebs mit ungefährlichen Abfallstoffen führen.

All diese Umbauten haben aber nicht verhindert, dass massive Störungen aufgetreten sind, sie **reichen also nicht aus, um langfristig jegliche Emissionen zu vermeiden**, insofern ist ein Betrieb mit gefährlichen Abfallstoffen absolut inakzeptabel! Bei längerfristigem Betrieb ist das Auftreten weiterer Schwachstellen mit entsprechend auch künftig massiven Emissionen zu erwarten.

**2.2:** Die u.U. in den beantragten AVV-Nummern enthaltenen **Dioxine und Furane**, insbesondere die niederchlorierten PCDD/F, können anteilsweise **gasförmig** vorliegen [Umweltbundesamt] und **werden dann nicht von den eingebauten Polyester-Nadelfilz-Kompaktfiltern zurückgehalten**, emittieren also ungehindert durch die lediglich staubdicht konzipierte Anlage. Auch bei nur geringen Anteilen stellt dies aufgrund des hohen Materialdurchsatzes eine deutliche Belastung v.a. auch für die Anlagen- und Deponiemitarbeiter dar.

**2.3:** Wir vermissen im vorliegenden Antrag ein belastbares **Notfallkonzept**.

**2.3.1:** Das u.a. in der **Anlagen- und Betriebsbeschreibung Abs. 3.3** beschriebene Szenario eines abgerissenen Pumpschlauches während des Befüll-Vorganges würde zu einer massiven Emission der teils ätzenden, in jedem Fall stark gesundheitsschädlichen Stäube auf den Vorplatz der Konditionierungsanlage führen. Der betroffene LKW-Führer wäre bereits **kontaminiert**, bevor er eine irgendwo gelagerte Schutzausrüstung anlegen könnte, ggf. bestünden bei ausländischen Fahrern sprachbedingt gravierende **Kommunikationsprobleme**. Lange, bevor irgendein Saugfahrzeug irgendetwas vom Vorplatz absaugen kann, wäre bei den -

üblicherweise auf diesem exponierten Platz auftretenden - kräftigen Winden innerhalb von Minuten der Staub nach Mörsbach und Umgebung geweht! Wie ist dann die **Alarmierung und Information der Bürger** geplant? Umgehen ließe sich auch dieses Problem, durch eine **allseitig geschlossene Umhausung**, welche auch den Befüllungsanschluss der Silos mit einschließen muss!

**2.3.2:** Ebenso geht aus dem Antrag nicht hervor, **ab welchem Zeitpunkt** die konditionierten Stoffe in den **Besitz des Deponiebetreibers** übergehen. Dies ist relevant für die **Erstellung eines Notfallplanes im Havariefall**.

**2.3.3:** Im Antrag werden beispielsweise **keine Aussagen** getroffen, **wohin** das im Havariefall **kontaminierte Löschwasser drainiert wird!**

**2.3.4:** Wir vermissen regelmäßig durchgeführte **Übungen** in Bezug auf das Notfallkonzept der Deponie!

**2.4:** Darüber hinaus enthält der Antrag keinerlei Aussagen über einen bestehenden **Haftpflichtschutz**. Wer trägt die Kosten, wenn zum Beispiel eine Evakuierung der Bevölkerung notwendig wäre? Ist der mögliche Schaden, der von den verarbeiteten Materialien ausgeht (diese gehen ja dann in die Rechtsobhut der Betreiber über), versichert? Ist er überhaupt versicherbar?

**2.5:** Im Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken ist der Standort der Konditionierungsanlage als **Deponie und Ablagerungsfläche** ausgewiesen. Ist eine **Verarbeitung** von gefährlichen Abfallstoffen vor Ort **nach dem Flächennutzungsplan überhaupt zulässig?**

### **3: Exponierte Lage**

Die Konditionierungsanlage besteht aus einem **40 m hohen an exponierter** - in weitem Umkreis von Mörsbach gut sichtbarer - **Stelle gelegenen Turm**.

**3.1:** Hierzu stellt die SGD in Ihrem Genehmigungsbescheid lapidar eine **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** fest und setzt eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 8410,72 EUR fest, welche sogar nur hälftig zu leisten ist, da von einer Nutzung von weniger als 20 Jahren ausgegangen wird!

Das **Orts- und Landschaftsbild ist jedoch gravierend verunstaltet**, es entstehen uns daraus **erhebliche Nachteile** wie z.B. **deutliche Wertminderung unserer Immobilien**.

**3.2:** Aus den vorhergehenden Ausführungen (vgl. v.a. 2.1) ergibt sich vor allem aber ein hohes standortbedingtes Risiko für **grossflächige Verwehungen von Schadstoffen** aus den staubförmigen Abfällen, da die Konditionierungsanlage den standortbedingt meist stärkeren bis starken Winden **ungeschützt ausgesetzt** ist. Die inzwischen aufgeschütteten niedrigen Wälle und die Schleuse können allenfalls Verwehungen an der Silobasis etwas mindern.

Dies bestätigen **unsere Beobachtungen**: Die bei den bisherigen drei Havarien vom Silodach in grösseren Mengen emittierten Stäube wurden sofort verweht, bevor irgendeine im Antrag so vollmundig erwähnte Befeuchtungs-, Abdeckungs- oder Entfernungsmassnahme hätte greifen können.

**3.3:** Insbesondere die höher gelegenen **Bereiche der Homburger Universitätsklinik** (Robert-Koch-Klinik (Lungenklinik) und Neurologie befinden sich in Windrichtung und räumlicher Nähe zur Konditionierungsanlage. Durch zunehmende Feinstaubbelastung und Emission ggf. gefährlicher Stäube werden Angestellte und Patienten **gesundheitlich gefährdet**.

**3.4:** Ganz besonders gefährdet ist speziell in der wärmeren Jahreszeit das "**Gästehaus für Pflege**" des Deutschen Roten Kreuzes in Mörsbach. Diese Einrichtung wurde gerade deshalb in Mörsbach in Südhanglage errichtet, um den unverbauten Blick in das herrlich gelegene Bimbachtal zu ermöglichen und Ruhe und Erholung zu gewährleisten. Diese Kriterien gelten als Garant für eine ganzheitliche Erholung und Genesung. Die noch mobilen Pflegebedürftigen werden hier entweder zu Spaziergängen in der ländlichen Umgebung angeregt oder in Rollstühlen ausgefahren. Immobile Personen können auf der Terrasse die saubere Luft und die Wärme genießen.

Eine zunehmende Lärm-, Geruchs- und Feinstaubbelastung würde alle **Bemühungen der Rekoneszenz konterkarieren**, da die Einrichtung direkt in der Hauptwindrichtung der Konditionierungsanlage steht.

Die **Risikoabwägung** stellt sich wie folgt dar: wir alle können künftige Emissionen nicht ausschliessen, die Emission gefährlicher Stäube ist generell nicht akzeptabel, insbesondere aber nicht an einer Stelle, an der die enthaltenen Schadstoffe sofort grossflächig verweht würden. **Eine solche Anlage gehört nicht auf einen höchsten Punkt der Landschaft in die Nähe von Wohngebieten und Langwirtschaftsbetrieben!**

#### **4. Unzuverlässigkeit des Betreibers:**

Die Firma Terrag hat in der kurzen Zeit ihrer Aktivität auf der Mörsbacher Deponie mehrfach ihre **Unzuverlässigkeit** bewiesen. Die Vorgänge zeigen, dass dieses Unternehmen nicht mit der gebotenen Grundeinstellung und Sorgfalt arbeitet, die notwendig wären, um ihr die Verantwortung für die Verarbeitung gefährlicher Stäube zu übertragen. Pannen und Auswirkungen mit möglicherweise verheerenden Auswirkungen sind aufgrund der zurückliegenden Ereignisse für die Zukunft geradezu vorprogrammiert. Die in dem Antrag dargestellten Verfahrensweisen und Sicherheitsvorkehrungen sind durch das konkrete Verhalten der Firma unglaublich.

**4.1: Das Havariemanagement war bereits in der Vergangenheit katastrophal, es wurde stets scheinbar nur das bereits Bewiesene zugegeben, aber nicht reell, aktiv und zeitnah zur Beseitigung des Schadens beigetragen.**

- Am **7.2.2015** verschmutzte Terrag eine Fläche von ca 7000 Quadratmetern mit schwarzem Staub. Stellenweise fanden sich 70,9 Gramm pro Quadratmeter. Sie unternahm keinerlei Aktivitäten, den Schaden zu beseitigen! In den Tagen danach bestritt sie zunächst ihre Urheberschaft. Erst nachdem von dem UBZ Proben veranlasst und genaue Analysen angekündigt worden waren, räumte sie ein, dass möglicherweise beim Filterwechsel Stäube verweht sein könnten. Sie behält sich aber vor, ihre Schuld abzustreiten, falls man diese nicht eindeutig beweisen kann. Die Menge wird heruntergespielt, man spricht von "Aschepartikeln".

- Am **16.07.2015** wird von einer Mörsbacher Bürgerin eine Staubwolke über der Konditionierungsanlage fotografiert. Die Firma Terrag behauptet, die Störung nicht selbst bemerkt zu haben. In ihrer Erklärung wird die Größe des Lecks wie auch die Menge des in die Umwelt gelangten Materials verniedlicht. Die erläuternde Darstellung, nur Restluft sei kurzfristig entwichen, ist durch die Beobachtungen und das Bildmaterial widerlegt.
- Am **21.07.2015** wird eine gewaltige dunkelbraune Staubwolke über der Anlage gesichtet. Es folgt eine erneute Verharmlosung durch die Firma Terrag: Der Vorfall hätte der Sicherheit gedient. Beim notwendigen Öffnen der Filterklappen zur Kontrolle sei ein Staubaustritt unvermeidlich. Sie sei nicht verpflichtet, die Anlage so zu betreiben, dass nichts entweicht.
- **Beschäftigte** der Firma arbeiten entgegen früheren Versicherungen **ohne Schutzkleidung** auf dem Silodach!
- Bei der Beantragung von nur 5 gefährlichen Stoffen wird **fälschlich eine Abfallschlüsselnummer mit beantragt**, die wegen ihres besonders hohen Schadstoffgehalts nicht in Zweibrücken abgelagert werden darf. Im Antragstext wird mehrfach versichert, es gehe nur um auf der Deponie zugelassene Materialien. Terrag-Geschäftsführer Scherer rechtfertigt das Verhalten der Firma mit der „Orientierung an Kundenwünschen“.

Der nun falsch gestellte Antrag und die auch hier **wieder sehr unprofessionelle Umgangsweise mit diesem Fehler** (erst im Ortsbeirat als Versehen darstellen, dann absichtlich beantragt haben, aber nicht mit der Positivliste abgleichen) haben uns erneut bestätigt, dass diese Firma auch künftig nicht aus ihren Fehlern lernen wird. **Wie kann man einer solchen Firma den verantwortungsvollen Umgang mit gefährlichen Abfallstoffen zutrauen?** Wenn man noch nicht einmal den eigenen Antrag korrekt stellt, wie kann man dann künftig z.B. Transportpapiere und Analysenwerte sorgfältig genug prüfen, die aus wesentlich mehr als vier Ziffern bestehen?

Die von der Firma Terrag vollmundig verkündete „**umfassende Information** der anliegenden Ortsvorsteher und Ortsbeiräte“ hat im Übrigen **nicht stattgefunden**, weder Oberauerbach, noch Mörsbach oder Kirrberg haben zeitnah aktuelle Informationen über den im Mai neu gestellten Antrag erhalten. Kurz vor einer Entscheidung dieser Gremien im August noch schnell informieren wollen ist sicher nicht zielführend; **Vertrauen erwirbt und verdient Herr Scherer sicher so nicht.**

## **5.: Minderung des Verkehrswertes unserer Häuser und Grundstücke**

Unsere persönliche Betroffenheit ergibt sich weiter aus der deutlichen **Minderung des Verkehrswertes unserer Häuser und Grundstücke** angesichts einer direkt benachbarten, in sehr exponierter und in ganz Mörsbach gut sichtbarer Lage befindlichen Konditionierungsanlage, insbesondere, wenn dort auch gefährliche Abfallstoffe verarbeitet werden dürfen.

**5.1:** In den Jahren 2005-2008 entstand in Mörsbach ein in herrlicher Südwesthanglage gelegenes, ruhiges **Neubaugebiet**. Aufgrund der exzellenten Verkehrsanbindungen Mörsbachs sowohl in Richtung Homburg/Universitätskliniken (ca. 6km) als auch Richtung Zweibrücken/ große Einkaufsmärkte (ca. 6km) siedelten sich viele junge Familien in teils sehr **hochwertigen**



**Einfamilienhäusern** an, auch, da den Mörsbachern zum damaligen Zeitpunkt eine baldige **Abdeckung und Rekultivierung der Rechenbach-Deponie** nach erfolgter Umlagerung der Abfallstoffe auf den neu abgedichteten Teil versprochen worden war. Gesprochen wurde damals von einem zukünftig noch verbleibenden, kleinen Baustoffumschlagsplatz! Die geplante Erweiterung der Deponie wurde erst kommuniziert, nachdem die meisten städtischen Grundstücke des Neubaugebiets bereits verkauft worden waren!

Noch während des laufenden Verfahrens zur Deponieerweiterung wurde die **Konditionierungsanlage** auf dem Gelände der Deponie errichtet, um jetzt, im Nachhinein, noch die **Verarbeitung gefährlicher Stäube** zu beantragen!

Das Neubaugebiet befindet sich in **Hauptwindrichtung** der Deponie, in nur ca. 1km Entfernung! So ist es nur eine Frage der Zeit, bis die seit Erschließung des Neubaugebietes bereits deutlich gestiegenen Grundstückspreise ins Bodenlose fallen werden. Familien, die auf dem Hintergrund der Versprechungen Grundstücke und Häuser, vor allem im Neubaugebiet, teilweise von der Stadt Zweibrücken selbst, erworben haben, erleiden durch die damit verbundene Wertminderung einen nicht unbeträchtlichen **Vermögensverlust**.

Die geplante Änderung der Konditionierungsanlage (wie auch die Deponie-Erweiterung) verstößt somit gegen den **Vertrauensschutz**, auf den üblicherweise Bürger im Umgang mit ihrer kommunalen Behörde zählen können.

**5.2:** Auch der in unmittelbarer Nähe befindliche und in Windrichtung gelegene **Bio-Bauernhof** (Bannsteinhof) wäre sowohl mit seiner offenen Tierhaltung (Kühe in Muttertierhaltung und freilaufende Hühner) in seiner nach biologischen Gesichtspunkten angelegten **Existenz unmittelbar bedroht**. Denn wer kauft schon Produkte, die biologisch erzeugt sein sollen und direkt (ca. 400m) neben einer Anlage produziert werden, die gefährliche Abfallstoffe verarbeitet?

## **6: Umweltverträglichkeitsprüfung:**

Da bisher keine **Umweltverträglichkeitsprüfung** stattgefunden hat, fordern wir aufgrund der **Vielzahl der neu beantragten gefährlichen Stoffe** eine solche umgehend durchzuführen.

Insbesondere zwei Punkte sind in einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen:

Laut regionalem Raumnutzungsplan ist in Mörsbach eine sogenannte **Grünzug-Zone** ausgewiesen. Diese verläuft von Nordosten nach Südwesten im westlichsten Teil der Sickinger Höhe. In dieser Zone wird ein **permanenter Vogelzug** beobachtet.

Darüber hinaus gibt es eine seltene Vogelart: **Mornellregenpfeifer**. Dieser fliegt nachweislich die letzten 8-10 Jahre über die Sickinger Höhe und rastet auf der Wattweiler Höhe. Wir fordern diesbezüglich eine Berücksichtigung der **Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)**.

## 7: interkommunales Rücksichtsgebot

Der Antrag ist auch aus formellen Gründen zurückzuweisen, da solche einschneidenden Veränderungen einem **interkommunalen Rücksichtsgebot** unterliegen. Die benachbarten Gemeinden Homburg mit Kirrberg und Käshofen (Landkreis Südwestpfalz) wurden nicht angemessen in das Verfahren einbezogen.

## 8.: Kritikpunkte am Genehmigungsverfahren der Gesamtanlage

Wie von Herrn Scherer selbst in der Informationsveranstaltung am 4.2.14 dargestellt, war von Anfang an die Verarbeitung gefährlicher Stäube in der Konditionierungsanlage geplant (dies wird sogar in dem Genehmigungsbescheid der SGD vom 19.7.2013 erwähnt!). Um ein sogenanntes „großes“ Genehmigungsverfahren zu umgehen, was lt. Herrn Scherer bis Ende Februar 2014 gedauert hätte, wählte die Firma den schnelleren Weg über zwei kurze Verfahren; zunächst die **Genehmigung der Anlage an sich** ohne die Verarbeitung gefährlicher Stäube in einem **vereinfachten BlmschG-Verfahren nach § 19**, dann der **aktuelle Antrag** auf Änderung als **förmliches Genehmigungsverfahren nach §10 BlmschG**.

Diese Aufspaltung eines „großen“ Verfahrens in 2 „kurze“ Verfahren, ist **juristisch** äußerst **umstritten** - ein **Präzedenzverfahren ist aktuell vor Gericht anhängig!**

Die Genehmigung der Anlage an sich fand **ohne jedwede Beteiligung der Öffentlichkeit** statt!!

**8.1:** Wie aus den im Einzelnen, in diesem Widerspruchsschreiben aufgeführten Punkten erkenntlich, hat die Konditionierungsanlage eine **Benachteiligung der Bürger** u.a. sowohl hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung, gravierender Vermögensverluste, Verstoßes gegen den Vertrauensschutz, Verletzung des interkommunalen Rücksichtsgebots wie auch einer Verletzung des rechtlichen Gehörs zur Folge.

Sie widerspricht somit **§1 des BlmschG**, nach dem es „Zweck dieses Gesetzes ist, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Es grenzt an **Verhöhnung der** (auch über das BlmschG gesicherten) **Anwohnerrechte**, zunächst den Bau einer Anlage ohne ihre Beteiligung zu genehmigen, in dem man sie als „Anlage zur sonstigen Behandlung (...) von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10t oder mehr je Tag“ (4. BlmschV 8.11.2.2) einordnet, **wohl wissend, dass mit dieser Anlage die Verarbeitung gefährlicher Abfälle geplant ist!**

**8.2:** Aufgrund der geplanten **Tagesleistung von 750t** handelt es sich, wie erwähnt, definitionsgemäß um eine **genehmigungsbedürftige Anlage**. Wir sehen **BlmschG § 5 Abs. 1 Nrn. 1 und 2** nach den oben genannten Begründungen als verletzt an, da lt. BlmschG „genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben sind, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;
2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen.“

## 9.: Bisherige „Salamitaktik“

Wir kritisieren ausdrücklich die bisherige „Salamitaktik“ der agierenden Verantwortlichen:

- 1995-2011: **Umlagerung der Deponie**, Mörsbacher Bürgern war dann Rekultivierung der Deponie versprochen worden, übrigbleiben sollte ein kleiner Baustoffumschlagplatz!
- Trotzdem **Ausbau der L465** aus Richtung Zweibrücken
- **Abschluss der Umlagerung 2011**
- 3-2012 **Erweiterung des Positivkatalogs** um die gefährlichen Spiegeleinträge
- 6-7/2012 erste Gutachten in **Vorbereitung der Erweiterung** beauftragt!
- 1/2013 **Konditionierungsanlage beantragt**
- 7/2013 **Erweiterung beantragt** und **2016 genehmigt**
- 7/2013 **Konditionierungsanlage genehmigt** und im November 2013 **errichtet**
- 10/2013 Antrag auf **Änderung der Konditionierungsanlage** für die Verarbeitung gefährlicher Stäube/Spiegeleinträge, noch bevor die Anlage überhaupt steht!
- Antrag auf **Errichtung einer Schlackenhalle** auf dem Deponiegelände ist aktuell in Vorbereitung
  - warum wurden die Schlacken jahrelang unter freiem Himmel verarbeitet, künftig jedoch in einer Halle?
- ->mögliche Antwort: **Müllverbrennungsanlage Pirmasens plant Erweiterung ihres Abfallkataloges um noch schadstoffhaltigeren Müll**, welcher dann in Mörsbach verarbeitet und abgelagert werden kann!

Aus dieser Aufstellung ist eine langfristige Planung und Entwicklung der Deponie und der ihr zugehörigen Betriebe in Richtung einer **international agierenden Großdeponie für immer mehr Problemstoffe** deutlich zu erkennen. Um diese Interessen genehmigungsfähig durchzusetzen werden sie scheinbarweise einzeln beantragt!

Sehr positiv bewerten wir allerdings, dass **mittlerweile einige Stadträte und Mitglieder der Stadtverwaltung aller Parteien** der weiter zunehmenden Belastung Mörsbacher Bürger ein Ende setzen wollen. Neben der erwiesenen Unzuverlässigkeit der Firma Terrag war dies einer der Beweggründe, sowohl des Mörsbacher Ortsbeirats als auch des Bauausschusses der Stadt Zweibrücken, **geschlossen gegen den vorliegenden Antrag der Firma Terrag zu stimmen.**

**Die politischen Verantwortlichen der Stadt Zweibrücken lehnen diesen Antrag einstimmig ab, wir fordern die SGD Süd hiermit auf, dieser gut begründeten Ablehnung Rechnung zu tragen!**

Aus allen genannten Gründen hätte schon die derzeit bestehende Anlage **nicht genehmigt werden dürfen, ein Betrieb mit gefährlichen Stäuben ist vollkommen inakzeptabel!**

**Wir fordern den Widerruf der Genehmigung nach BImSchG § 21 Abs. 1 Nrn. 3-5!**  
Wir fordern somit nicht nur die **Stilllegung** der Anlage, sondern auch den vollständigen **Rückbau!**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Bürgerinitiative Mörsbach e.V.  
und alle nachfolgend unterzeichnenden Einwender